



28. Juli 2022

Mirion (AWST) GmbH · Otto-Hahn-Ring 6 · 81739 München

Änderung des Überwachungszeitraums

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie teilen uns mit, dass Sie die übliche Strahlenschutz-Überwachungszeit von einem Monat auf 3 Monate ändern möchten.

Ihre zuständige Aufsichtsbehörde kann bestimmen, dass der Überwachungszeitraum verlängert werden kann, sofern dadurch die behördliche Überwachung der beruflich exponierten Personen sichergestellt ist.

Wenn eine behördliche Genehmigung vorgelegt wird, bieten wir folgende Überwachung an:

Januar - März

April - Juni

Juli – September

Oktober – Dezember

Preise können Sie der aktuell gültigen Preisliste entnehmen.

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, ab wann die Dosimeter im Quartalsrhythmus eingesetzt werden sollen und legen Sie eine Kopie der Genehmigung Ihrer Aufsichtsbehörde bei.

Wichtig: Teilen Sie uns bitte noch vor der Umstellung Ihren Dosimeterbedarf mit, sollte sich die Anzahl der benötigten Dosimeter ändern.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice unter der Telefonnummer +49 89 2555 2553 oder per E-Mail an awst-service@mirion.com

Freundliche Grüße,

Ihr Dosimetrieservice

